

Aktionsgruppe Schluss mit Kliniksterben in Bayern

Egerländerweg 1, 95502 Himmelkron, www.schlusskliniksterbenbayern.jimdofree.com



Interview

Kippt die Bayerische Staatsregierung Bürgerentscheide gegen Klinikschließungen?

MedConWeb mit Klaus Emmerich, Klinikvorstand im Ruhestand

Vier Monate nach dem Ende des Runden Tisches zu einer Reform der direkten Demokratie in Bayern wird über die Staatskanzlei der Bayerischen Staatsregierung ein Gesetzentwurf vorbereitet. Der von Ministerpräsident Dr. Markus Söders beauftragte Runde Tisch zu Bürgerentscheiden in Bayern empfahl, Bürgerentscheide zu Krankenhäusern auszusetzen.¹ Parallel dazu verkündet jedoch der stellvertretende Ministerpräsident Hubert Aiwanger die Absicht, Entscheide über Krankenhäuser auch zukünftig zuzulassen. Die Aktionsgruppe Schluss mit Kliniksterben in Bayern hat sich ebenfalls vehement gegen diese Empfehlung gewehrt.² MedConWeb diskutiert im Interview mit Herrn Emmerich, Sprecher der Aktionsgruppe Schluss mit Kliniksterben in Bayern, über die Zukunft klinischer Bürgerentscheide in Bayern.

MedConWeb: Die Reform von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden ist umstritten. Am 20. November berichtete der Bayerische Rundfunk über die Absicht des stellvertretenden Ministerpräsidenten Hubert Aiwanger, Entscheide über Krankenhäuser auch zukünftig zuzulassen: Er wird mit den Worten zitiert: "Wir Freien Wähler sind aus heutiger Sicht nicht dafür, dass man über Krankenhäuser nicht mehr abstimmen darf."³ Wie stehen Sie dazu?

Emmerich: Wir betrachten die vom Runden Tisch vorgeschlagene Aussetzung von Bürgerentscheiden zu Krankenhäusern als einen elementaren Eingriff in die demokratischen Rechte bayerischer Bürger. **Sorgen der Menschen um eine wohnortnahe klinische Versorgung einschließlich stationärer Notfallversorgung werden den Interessen einzelner Klinikträger bzw. einzelner Kommunen untergeordnet.**

MedConWeb: Ministerpräsident Dr. Markus Söder und der Runde Tisch begründen die geplante Aussetzung klinischer Bürgerentscheide mit den schwierigen Strukturvorgaben der Krankenhausreform, die viele Kommunen gar nicht mehr erfüllen können.

¹ BR24, Reform von Bürgerbegehren: Aiwangers Stoppschild für Söder, <https://www.br.de/nachrichten/bayern/reform-von-buergerbegehren-aiwangers-stoppschild-fuer-soeder,V31fuUJ>

² BR24, Reform von Bürgerbegehren: Aiwangers Stoppschild für Söder, <https://www.br.de/nachrichten/bayern/reform-von-buergerbegehren-aiwangers-stoppschild-fuer-soeder,V31fuUJ>

³ BR24, Reform von Bürgerbegehren: Aiwangers Stoppschild für Söder, <https://www.br.de/nachrichten/bayern/reform-von-buergerbegehren-aiwangers-stoppschild-fuer-soeder,V31fuUJ>

Emmerich: Es ist richtig, dass die Krankenhausreform den Spielraum der Länder und Kommunen deutlich einschränkt. Die Länder sind deshalb aufgerufen, im Bundesrat für ein deutlich moderateres Krankenhausanpassungsgesetz mit weniger zwingenden Strukturvorgaben zu votieren. Damit stützen sie den Kampf der Bürger um den Erhalt der flächendeckenden klinischen Versorgung. Stattdessen aber wollen der Runde Tisch und die Bayerische Staatsregierung jegliche Mitsprache ihren Bürger ausschalten.

MedConWeb: Ist die komplexe Gesetzgebung für Krankenhäuser für Bürger den überhaupt durchschaubar? Wäre es nicht in der Tat sinnvoll, die Verantwortung komplexer Gesetzmäßigkeiten beim Bund, bei den Ländern und Kommunen zu belassen?

Emmerich: Die bayerischen Einwohnerinnen und Einwohner werden unterschätzt und entmündigt. Das Aussetzen von Bürgerentscheiden gegen Klinikschließungen entmündigt die bayerischen Mitbürger und tastet dieses Grundrecht an. **516 von 521 votierenden Bürgern haben sich in einer Umfrage für den Erhalt klinischer Bürgerentscheide ausgesprochen.**⁴

MedConWeb: Zusätzliche Strukturaufgaben für Krankenhäuser aus der Krankenhausreform kosten Geld. Klammern Kommunen können diese Finanzmittel kaum noch aufbringen.

Emmerich: Das Grundrecht des Bürgers auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 GG) darf nicht angetastet werden. Es steht höher als Strukturvorgaben des Bundes oder finanzielle Engpässe der Klinikträger. In Bayern wird dies beispielsweise durch die Landkreisordnung bekräftigt: Landkreise sind nach Art. 51 Abs. 3 der bayerischen Landkreisordnung verpflichtet, „... die erforderlichen Krankenhäuser zu errichten und zu unterhalten ...“. Dies kann durch Eigenbetrieb oder Delegation an andere Klinikträger erfolgen. Eine Klinikschließung darf die Erreichbarkeit eines Allgemeinkrankenhauses einschließlich stationärer Basisnotfallversorgung binnen 30 Fahrzeitminuten nicht beeinträchtigen. Dieses Grundrecht wird heute bereits in 160 bayerischen Postleitzahlregionen verletzt.⁵

MedConWeb: Was tun Sie selber zum Erhalt der Bürgerentscheide für Krankenhäuser?

Emmerich: Wir verfassen Pressemitteilungen, haben Ministerpräsident Dr. Markus Söder, den Vorsitzenden des Runden Tisches, Ex-Ministerpräsident Beckstein, die bayerische Gesundheitsministerin Judith Gerlach sowie den stellvertretenden Ministerpräsident Aiwanger in dieser Angelegenheit angeschrieben. Unsere Petition Petition GP.0150.19 „Kein Verbot bayerischer Bürgerentscheide für Krankenhäuser“ im Bayerischen Landtag wurde schon 2 mal wegen noch ausstehender gesetzlicher Beratung abgelehnt. Das ist anlässlich der Vorbereitung eines Gesetzesentwurfs der Staatskanzlei der Bayerischen Staatsregierung eine Farce und stellt auch die Funktionsfähigkeit bayerischer Petitionen in Frage.

⁴ Google-Umfrage, Sind Sie dafür, dass bayerische Einwohner nicht mehr in Bürgerentscheiden gegen Klinikschließungen abstimmen dürfen?
<https://docs.google.com/forms/d/1XZij3dO1Oet5sFJFm-wO-FMotRtDSEFgT1HfyY6z6Ck/edit#responses>

⁵ Aktionsgruppe Schluss mit Kliniksterben in Bayern, Klinische Unterversorgung,
<https://schlusskliniksterbenbayern.jimdofree.com/unterversorgung/>

MedConWeb: Was Was fordern Sie konkret?

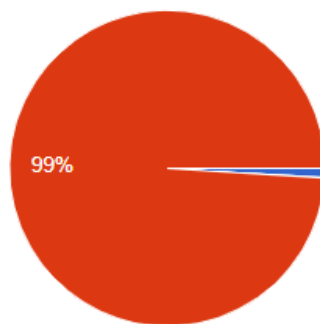
Emmerich: Wir fordern die Bayerische Staatsregierung zum Erhalt bayerischer Bürgerentscheide gegen Klinikschließungen auf. Wir fordern den stellvertretenden Ministerpräsidenten Herrn Hubert Aiwanger, seine Position innerhalb der Bayerischen Staatsregierung durchzusetzen.

Hintergrund: Google-Umfrage. ⁶

Sind Sie dafür, dass bayerische Einwohner nicht mehr in Bürgerentscheiden gegen Klinikschließungen abstimmen dürfen?

 Diagramm kopieren

521 Antworten



- Ja, Beckstein begründet dies in BR24 damit, der Bund gebe häufig Kriterien vor, an die sich die Länder halten müssten. Quelle: BR24, <https://www.br.de/nachrichten/bayern/windkraft-beckstein-widerspricht-kritik-an-buerg...>
- Nein, jeder Einwohner sollte sein Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit nach Art 2 Abs. 2 Grundgesetz einfordern können. Dazu gehört u. a. die Erreichbarkeit eines All...



Himmelkron, 23.11.2021

verantwortlich:

Klaus Emmerich

Klinikvorstand i.R.

Egerländerweg 1

95502 Himmelkron

0177/1915415

www.schlusskliniksterbenbayern.jimdofree.com

klaus_emmerich@gmx.de

⁶ Google-Umfrage, Sind Sie dafür, dass bayerische Einwohner nicht mehr in Bürgerentscheiden gegen Klinikschließungen abstimmen dürfen?
<https://docs.google.com/forms/d/1XZij3dO1Oct5sFJFm-wO-FMotRtDSEFgT1HfyY6z6Ck/edit#responses>